Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 22.02.2024

Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirk Heepen
BA Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Kerstin Nebel
Zimmer 015

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	162.1	13.02.2024

Einwohnerfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen -
Begegnungsverkehr in der Friedrich-Hagemann-Straße

Sehr geehrte(r) ...,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 18.01.2024 hatten Sie angefragt, ob durch das beidseitige (LKW-)Parken in der Friedrich-Hagemann-Straße eine Gefährdungssituation entstehe und welche Maßnahmen ggf. zur Entschärfung der Situation angeordnet werden könnten.

Das Amt für Verkehr hat mir dazu folgendes mitgeteilt:

Auf Nachfrage teilte moBiel mit, dass sie noch nie Probleme in der Friedrich-Hagemann-Straße gemeldet bekommen haben und daher die Aussage, dass bei Begegnungsverkehr „ein Bus anhalten“ müsse, nicht bestätigen können.

Möglich ist, dass man die Stellen, an den beidseitig LKW stehen, persönlich als enger empfindet, da es optisch wie eine Einengung aussieht. Die – daraus möglicherweise resultierende – Reduzierung der Geschwindigkeit auf einem kurzen Stück stellt jedoch keine Behinderung bzw. Gefahr dar.

Laut den Richtlinien für die Markierung von Straßen beträgt die Regelbreite von Parkständen am Fahrbahnrand 2,00 m, die Mindestbreite 1,80 m. Dieser

Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Parkstreifen ist mit 2,50 m somit sogar breiter als der Standard. Die maximale Breite eines Fahrzeugs darf gemäß § 22 Abs. 2 StVO 2,55 m betragen.

Da es sich um ein Industriegebiet handelt, gibt es viele parkende LKW. Von den LKW wird jedoch kaum einer über den Parkstreifen hinaus geparkt. Darüber hinaus ist die Straße fast 7 m breit, sodass im Einzelfall auch etwas mittiger gefahren werden kann. Insgesamt wird keine Veranlassung gesehen, etwas an der derzeitigen Regelung zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Nebel